



DSV Selbstverpflichtung

GRUNDSÄTZE EINER FAIREN WESPENBEKÄMPFUNG

- 1.) Das Erstgespräch mit dem Kunden ist beratend: Dabei wird die Notwendigkeit der Maßnahme besprochen, Artenschutzverordnung und Tierschutzgesetz berücksichtigt, mögliche Alternativverfahren vorgestellt und der zu erwartende Endpreis genannt. Dabei sind bereits die Kosten für Material, Lohnanteil und die Mehrwertsteuer berücksichtigt.
- 2.) Bereits im (ggf. kostenpflichtigen) Beratungsgespräch werden erste Handlungshilfen und Tipps zur Beruhigung des Anrufers gegeben. Es wird dem Kunden angezeigt, sobald Kosten entstehen / ein Vertragsverhältnis entsteht.
- 3.) Die geeignete Vorgehensweise wird gemeinsam mit dem Kunden abgestimmt. Der Kunde wird über die Wirkungsweise des auf- / eingebrachten Insektizides informiert. Die Überlegungen zu Alternativverfahren schließen auch die Möglichkeit des Umsetzens des Nestes mit ein.
- 4.) Das Bekämpfungsprotokoll enthält den Namen der Insektenart, den Namen des Schädlingsbekämpfers und das eingesetzte Präparat. Betriebe halten eine Produktinformation zu den eingesetzten Mitteln bereit und stellen sie dem Kunden auf Wunsch zur Verfügung.
- 5.) Mit der Durchführung der Arbeiten werden ausschließlich ausgebildete und regelmäßig fortgebildete Mitarbeiter betraut. Geeignete Fortbildungen werden z.B. vom Berufsverbänden DSV e.V. und vom VFÖS e.V. angeboten.



Eine Initiative des Deutschen
Schädlingsbekämpfer-Verbands e.V. (DSV)

Airportcenter Business Suite
Hüttruper Heide 90
48268 Greven

Tel. +49 2571 5886963
Fax +49 2571 5818344
Web: www.dsvonline.de